

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1800**

43 (20.10.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761702](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761702)

No. 43. Montag, den 20sten October 1800.

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

### Advertisement.

1. Es sollen am 22. October c. die im Amte Greetshyl belegene und mit künftigen May 1801 aus der Pacht fallende Königl. Domainen-Stücke, als:

- 1) der Wilsumer-Heller,
- 2) der Middelswerter-Heller,
- 3) der Grimersumer-Heller,
- 4) die Waage in Greetshyl,

ferner

verschiedene, bey Uttum, Canhusen und der Gegend belegene Stückländer, welche ehemals bey dem Platze Middelsum genuzet worden sind, und in 11 bis 12 Stücken bestehen,

auf die folgende 6 Jahre, nemlich primo May 1807, anderweit öffentlich verpachtet werden.

Liebhaber können sich demnach am obbemeldeten Tage, nemlich den 22sten October c. Vormittags in der Rentey zu Greetshyl einfinden, die Conditiones vernehmen und ihr Geboth erdfuen.

Signatum Aurich, am 23. September 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Am 31sten künftigen Monats October soll der Anwachs hinter dem Friedrichs-Groden Wittmunder- und Esener-Amts, von dem Liefe bey der Friedrichs Schleuse an, bis an die Groeninger Häuser, zur Bedeichung und Erbpacht öffentlich ausgedoten werden. Liebhaber dazu können sich zu dem Ende gedachten Tages, Morgens um 10 Uhr auf der hiesigen Königl. Kammer einfinden, Conditiones vernehmen, ihr Gebot erdfuen und salva approbatione den Zuschlag gewärtigen.

Die Conditiones können auch hier bey der Kammer und bey der Rentey zu Bitt. und eingesehen werden.

Aurich, den 25. September 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Am 28sten dieses Monats, als am Dienstage, soll der May 1801. pachtlos werdende Königl. Platz Neuschwoog, im Amte Leer, auf anderweite 6 Jahre öffentlich zur Pacht ausgedoten werden. Die Lusttragenden können sich deshalb an gedachtem Tage auf der Königl. Kammer hieselbst Vormittags 10 Uhr einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Gebot erdfuen.

Signatum Aurich, am 14. October 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4.

4. Die Königl. Schäferey zu Oster-Egels, im Amte Aurich, welche May 1801. aus der Pacht fällt, soll auf anderweite 6 Jahre öffentlich hinwiederum verpachtet werden. Terminus licitationis dazu wird auf Freytag den 31. hujus ange-  
 setzt, an welchem Tage Vormittags um 9 Uhr sich demnach die Liebhaber auf der Kö-  
 nigl. Krieges- und Domainen-Kammer einfänden und ihre Offerten verlaublichen  
 können.

Signatum Aurich, den 10. October 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

#### Sachen, so zu verkaufen.

1. Nachdem auf Ansuchen der Margretha Elisabeth Thedinga, verehelichte  
 Albert Eden Alberts und auf den Grund eines vom hiesigen wölblichen Stadtgerichte  
 ertheilten Decreti de alienando der öffentliche Verkauf einer aus der Nachlassenschaft  
 des weyl. Bernhard Heinrich Lubinus herrührenden und auf die M. E. Thedinga  
 per testamentum vererbten jährlichen Erbpacht zu 20 Pistolen, nebst Ab- und Auf-  
 fahrt, in des Hausmanns Carl Eberhard Janssen Platz in Ostlintel, taxiret auf  
 7500 Gulden in Gold, in dreyen von 14 zu 14 Tagen, als auf den 6ten October,  
 den 20. October et ult. ac peremt. auf den 3ten November a. c. präfigirten Licita-  
 tions-Terminen erkannt worden. So werden alle diejenigen, welche diese Erbpacht,  
 wovon die Conditionen nebst Taxations-Dokument dem bey dem Amt- und Stadtgerichte  
 hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patent bey-  
 gefüget, auch in hiesiger Amtgerichtlichen Registratur und bey den Medilibus einzu-  
 sehen, und abschriftlich gefordert werden können, anzukaufen geneigt, und zu bezah-  
 len vermögend sind, hiedurch abgeladen, in den angezeigten Terminen, Nachmittags  
 2 Uhr im Weinhaus hieselbst sich einzufinden, den Medilibus ihr Both zu eröffnen,  
 und zu gewärtigen, daß in dem letzten Termin, den 3ten November dem Meistbie-  
 tenden, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, der Zuschlag, mit Vorbehalt  
 gerichtlicher Approbation geschehen solle.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-  
 Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens in termino  
 den 3ten November, Vormittags präcise 9 Uhr bey dem Amtgerichte hieselbst gehdrig  
 anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer  
 nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 11. September 1800.  
 Hoppe.

2. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Sub-  
 hastations-Patente, nebst beygefügeten, auch bey den Medilibus einzusehenden und ab-  
 schriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das des hiesigen Kaufmanns Albert  
 Eden Alberts Ehefrau, Margaretha Elisabeth Thedinga, zugehörige, am Neuen Wege  
 im Süder-Kluft 6te Rott No. 104 belegene, auf 5450 fl. in Gold gerichtlich abge-  
 schätzte Haus cum annexis, in dreyen auf den 6ten October, den 20sten October und  
 den



den 2ten November a. o. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhaufe öffentlich feil gebothen, und in dem letzten Licitations-Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Grundstücks, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame, sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia den 15. September 1800.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.

3. Des weyl. Focke Betels Wittwe und Edhne wollen die ihnen zustehende westliche, durch den Anbau einer Scheune vergrößerte Hälfte eines Hauses, auch der Hälfte des Gartens hinter dem Hause, und der Hälfte des Gartens über den Weg, zu Tisch belegen, und wovon Wilcke Napfes die östliche Hälfte besitzt, öffentlich verkaufen lassen.

Kaufslustige wollen sich am 27sten October, Nachmittags 1 Uhr, in des Bogten Neddermanns Hause zu Marienhase einfinden. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

4. Das dem Zimmermeister Berend Bokmeyer und Frau zuständige Haus in Aurich auf der Neustadt belegen, soll auf freywilliges Ansuchen und darauf ertheilte gerichtliche Commission, am 25. October, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause öffentlich durch den Ausmiener Reuter verkauft werden.

Auf freywilliges Ansuchen und darauf ertheilte gerichtliche Commission ist der Siemen Arens in Aurich freywillig gesonnen, das ihm zugehörige auf der Neustadt belegene Haus, am 25. October, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

5. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente und Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, soll der, dem Gerhard Julius Leiner zu Aurich gehörige, am Ertumer Wege belegene Kamp, eiblich gewürdiget sauber auf 1400 fl. in Golde, in dreyen auf Verlangen abgefürzten Terminen, nämlich am 17ten und 24sten October Vormittags auf dem Amtgerichte Aurich, am 4ten November Nachmittags 2 Uhr aber in des Hermann Bley Hause vor dem Auricher Oster-Thore öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebothe nicht weiter reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Approbation des Wohlöbl. Stadtgerichts zu Aurich, zugeschlagen werden.

Sign. Aurich im Amtgerichte den 29. Sept. 1800.

Zelting.

6.



6. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Predigers Detmers zu Warstede Kinder ihre 3 Kämpfe bey Aurich, nämlich:

- 1) einen Kamp am Heerwege nach der Außen-Mühle, eidlich gewürdiget sauber auf 750 Rthlr. in Golde,
- 2) einen Kamp am Wege nach Wallinghausen, nach Abzug der Lasten eidlich taxiret auf 400 Rthlr. in Golde,
- 3) einen Kamp, ins Norden an die große Glupe beschwettet, sauber taxiret auf 400 Rthlr. in Golde,

am 17. und 24. October, Vormittags auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 4ten November, Nachmittags 2 Uhr aber in des Hermann Wey Hause vor Aurich öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret wird, blos mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation zuschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 27. September 1800.  
Telting.

7. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt worden, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, sollen folgende zum Nachlasse des weyl. Harm Wübben gehörende Immobilien, als:

Ein Haus, 10 Diemathen und 3 Diemathen Erbpachts-Land auf Warfings-Fehn, welche von vereideten Taxatoren zusammen auf 3200 fl. in Golde gewürdiget worden;

in Termino den 1sten November auf dem Warfings-Wehn öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, vorbehaltlich Obervormundschaftlicher Approbation in Hinsicht der dabey interessirten minorennen Kinder, losgeschlagen werden.

Kauflustige haben sich daher am gedachten Tage und Orte gehörig einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgerichte den 29. Sept. 1800.

8. Vermöge des hieselbst und zu Oibersum affigirten Subhastations-Patenti, welchem Taxe und Conditionen beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und gegen die Gebühr in Abschrift zu geben sind, soll ein zu dem Nachlasse des Meinbert Janssen zu Nürtermohr gehörendes Haus und Garten in Leer bey dem Wester Schüttkosen im 9ten Rott No. 16. belegen, welches auf 975 Gulden Preuss. Cour. eidlich gewürdiget worden, in termino den 29. October h. a. auf dem Amthause hieselbst, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden vorbehaltlich obervormundschaftlichen Consensus in Hinsicht der dabey interessirten Minorennen losgeschlagen werden.

Kauflustige haben sich daher am gedachten Tage und Orte gehörig einzufinden, und ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgericht, den 27. September 1800.

9. Vermöge des hieselbst und bey dem Obergemeinlichen Gerichte affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefüget worden, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll ein zum Nachlasse der Wittwe Mudders zu Terborg gehörendes Haus, die Zäpferey genannt, und 18 Grasen Landes daselbst, welche Immobilien zusammen von vereideten Taxatoren auf 5817 fl. Preuss. Cour. gewürdiget worden, in Termino den 31. October h. a. in Neermohr öffentlich feil geboten und den Meistbietenden vorbehältlich Obervormundschaftlicher Approbation in Hinsicht des dabey interessirten minorennen Kindes, losgeschlagen werden.

Kauflustige haben sich daher am gedachten Tage und Orte einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgerichte den 29. September 1800.

10. Infolge des hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefüget worden, auch gegen die Gebühr bey dem Ausmiener Schelten in Abschrift zu haben und einzusehen sind, soll das dem Staats Meyer hieselbst zugehörige, ihm von dem Edm. Sanders in Naderkauf abgetretene, von vereideten Taxatoren auf 750 fl. Courant gewürdigte Haus, welches Ost an der Straße, West mit dem Garten an Albert Daeleboom, Süd an dem Middelwege und Nord an Berend Ficken Speyard beschwettet ist, in termino licitationis den 29. October a. c. auf dem hiesigen Amtgerichte öffentlich verkauft und dem Meistbietenden, vorbehältlich obervormundschaftlichen Consensus, zugeschlagen werden.

Es haben sich daher Kauflustige am gedachten Tage und Orte einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 27. September 1800.

11. Hinrich Klemm in Leer ist willens sein aus 5 Wohnungen, wovon Verkäufer selbst 2 bewohnt, bestehendes Haus mit Scheune und Garten an der Kreuzstraße, am 25. October auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

In eben dem Tage und Orte will Kaufmann Willem Krüger ein Haus mit Garten ebenfalls an der Kreuzstraße in Leer belegen, freiwillig öffentlich verkaufen lassen.

12. Vigori Decreti des Amtgerichts zu Norden vom 22. July 1800, sollen des Hausmanns Dirk Aker beschriebene Güter am 21. October, als am Dienstage, in der Wester-Marsch bey dem Nödbich auf 4 Wochen Zahlungs-Zeit, zur Befriedigung der Wittve von Lenggen, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkauft werden.

13. Am Freytag, den 24. October, will Rieke Hinderks Smid seine vor einigen Jahren mehrtheils neuerbauete, zu Feningum an der langen Straße stehende Behausung, worin seit einigen Jahren die Schmiede-Profession durch ihn mit gutem Success ist getrieben worden, mit drey dahinter belegenen großen Gärten, daselbst in des Vogten Behausung öffentlich verkaufen lassen.



14. Des weyl. Hinrich Folckers Schmid Erben zu Upgant wollen folgende Stücklande öffentlich verkaufen lassen:

- a) eine Weide-Fenne in der sogenannten Innerhammer-Fenne,
- b)  $3\frac{1}{2}$  Diemath Weedland in der sogenannten Legen-Meede, welche mit Ihmel Poppinga, Felske Hayen und Gosselke Janssen wechseln,
- c) 2 und 1 Fidde Bauiland, zwischen des Ihmel Poppinga 3 Fiddem liegend,
- d) Ein Bauacker in Oster-Upgant, groß 1 Fidde, und endlich
- e)  $2\frac{1}{2}$  Fidde Bauiland in Oster-Upgant, sodann
- f) Einige Sitzstellen in der Kirche zu Marienhase.

Liebhaber wollen sich am 27. October, Nachmittags 1 Uhr in des Vogten Nebbermanns Hause zu Marienhase einfinden.

Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

15. Nachdem zur Befriedigung der auf Bezahlung dringenden Gläubiger des weyl. Fürstl. Ostfriesischen Geheimen-Rath und Kanzlers Johann Herrit von Stammlers Frau Wittwe Anna Elisabeth, geborne v. Ahlesfeldt, die öffentliche Subhastation eines im Amte Norden im Wester Charlotten-Polder belegenen, und im Norder Amtes Hypotheken-Buch unterm Westermarscher 1. Rott No. 4. registrirten Heerdes zu  $56\frac{1}{2}$  Diemath, so von gerichtlich beeidigten Taxatoren auf 42375 Gulden in Gold gewürdiget ist, in dreyen, von zwey zu zwey Monat präfigirten Licitations-Terminen, als auf den 4ten August, den 6ten October et ultimo ac peremptorio auf den 8ten December a. c. erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche diesen Heerd, wovon die Conditionen nebst Taxations-Document dem bey dem Amtgerichte hieselbst, sodann bey dem Amtgerichte zu Verum und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent beygefüget, auch in der hiesigen Amtgerichtl. Registratur und bey den Medilibus eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden können, anzukaufen geneigt, fähig zum Besitz, und zu bezahlen vermögend sind, hiedurch aufgefordert, in den obenangezeigten Terminen, des Nachmittags 2 Uhr am gewöhnlichen Orte, im Weinhause hieselbst sich einzufinden, den Medilibus ihr Bot zu erbsaen, und zu gewärtigen, daß in dem letzten Termino, den 8ten December 1800 den Meistbietenden ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, der Zuschlag mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation geschehen solle.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buch nicht constirende Real-Prätendenten, besonders auch die, zu einer den Nutzungsertrag schmälernden Dienstbarkeits-Berechtigte hiermit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens am 6ten December a. c. Vormittags 10 Uhr bey dem Amtgerichte zu Norden anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 20. May 1800.  
Hoppe.

16. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Verum, sodann zu Larrelt affigirten Subhastations-Patente, welchem die Verkaufs-We-

Bedingungen nebst Taxe in Abschrift beygefüget sind, soll der den Erben des weyl. Hausmanns Minne Folpts von Hettinga zugehörige, zu Wybelsum belegene Heerd Landes, bestehend aus einer schönen vor kurzen Jahren ganz neu erbaueten Behausung nebst Scheune und Garten, sodann 72 Grasen Landes, welche auf 24857 Gulden 10 flbr. in Golde, wie auch 8 Grasen Stücklanden, so auf 2000 Gulden in Golde von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden auf Verlangen von 3 zu 3 Wochen abgefürzten Licitations-Terminen, als sam 29sten September und 20sten October auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am Freytag den 14ten November nächstkünftig zu Wybelsum in des Luitien Nicolai Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden. Taxe und Bedingungen können in der Registratur des hiesigen Amtgerichts, wie auch bey dem Ausmiener Arenbs eingesehen und für die Gebühren in Abschrift abgefordert werden.

Etwaige unbekannte aus dem Hypotheken-Buche nicht consirende Real-Prätendenten und diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino Subhastationis melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, in so ferne sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 2. September 1800.

Wenckebach.

17. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügeten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den beyden minderjährigen Kindern, des weyl. Hinrich Janssen Cramer in Communion zugehörige, im Norder Klust 2te Kott sub Nro. 513. an der Westerststraße stehende Haus nebst Garten, welches auf 3300 Gulden in Gold gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen auf den 8ten September, den 6ten October und den 10. November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhause öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Grundstücks, und insbesondere den etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 25. July 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

18. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügeten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschrift-

schrift-



schriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das der Elisabeth Janssen Needyk zugehörige, im Westerluft's 8te Rott sub No. 468 an der Westerstraße stehende Haus nebst Garten, welches auf 2300 fl. in Golde gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen auf den 8ten Sept., den 6ten October und den 10ten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhaus öffentlich feil gebothen, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt Obvermundschaflicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Grundstücks, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 25. July 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

19. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügeten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den volljährigen Kindern des weyl. hiesigen Einwohners Simon Janssen Rass,

Niemke Simons Rass, verehlichten Rönig,

Tatje Simons Rass, verehlichten Lüst,

Antje Simons Rass, verehlichten Habben,

und dem minderjährigen Simon Janssen Rass

in Communion zugehörige, im Süder Klust 7ten Rott sub Nro. 267 an der großen neuen Straße stehende Haus cum annexis, welches auf 2450 Gulden in Golde gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen auf den 8. Septbr., 6. October und den 10. November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhaus öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervermundschaflicher Approbation in Hinsicht des dabey interessirten Minorennen zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Grundstücks und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 21. July 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

20. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patenten nebst beygefügeter Taxe und Conditionen, wel-



welche auch bey dem Ausmiener Buchen mit mehrerer Muße einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll der denen Erben des weyland Bürger-Fährrichs Gerb Dircks Kanngießer zu Wittmund in Communion zugehörige Platz zu Msel, groß 41 Diemathen größtentheils Marschlandes, mit Hause, Kirchensitzen und Gräbern, so auf 3741 Rthlr. 5 Sch. 10 W. in Golde gerichtlich abgeschätzt worden, in dreyen von 3 zu 3 Wochen abgekürzten Terminen, den 29. October, 19. November und 10. December dieses Jahres des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung hieselbst, Behuf der Erbtheilung, öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird denen unbekanntem Real-Prätendenten obgedachten Immobilien bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termine, und spätestens in demselben melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen; bey dessen Entstehung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte Abjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehret werden.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 2. October 1800.

Möhrling.

21. In Aurich ist Bdrch. Berends Pomerincken freywillig gesonnen, das ihm zugehörige auf der Neustadt hieselbst belegene Haus cum annexis am 1sten November, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

22. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Erben des weyl. Mohrvogten Böhnenmann auf der Auricher Vorstadt dessen nachgelassene Mobilien, bestehend in Betten, Zinnen, Linnen, Schränke, Tische, Stühle und mehreres Hausgerath, auch ein Pferd und 2 Kühe den 22. October daselbst durch den Auctions-Commisfaire Reuter verkaufen lassen.

23. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Pevsum affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen und Taxe abschriftlich beygefüget sind, soll das den Erben des weyl. Hans Dirks van Dylum zugehörige Warfhaus c. a. nebst 2 Kohlgärten zu Larrelt, in dreyen nacheinander folgenden, auf Verlangen von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, nemlich am 20sten und 27sten October auf dem hiesigen Amtgerichte, am 7ten Nov. fut. aber zu Larrelt in des Gastwirths Gerhard Knoop Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Es sind diese Immobilien von vereideten Taxatoren zusammen auf 3140 fl. in Golde gewürdiget worden, und sind Taxe und Conditionen auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Arends einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Etwaige unbekanntete aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, und diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino subhastationis melden, widrigen-

(No. 43. H h h h h h h h.)

gen=



genfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, in soferne sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Embden im Königl. Amtgerichte den 7. October 1800.  
Wenkebach.

24. Auf freywilliges Ansuchen und darauf ertheilte Commission des wohlw. üblichen Amtgerichts, will der Kaufmann H. von Oyen, Curat. noie. weyl. Deichrichters Wattram Janssen Kemmers Tochter, und deren Ehemann Eist Lannen, ihren zu Marx belegenen Platz, die Potterie genannt, groß 48 Diemathen Marschland, nebst Behausung und 15 Ruthen Morast, auf dem langen Rieck, am bevorstehenden 30. October des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termin, mit Approbation des vormundschaftlichen Gerichts, durch den Ausmiener Cucken ausbieten und stehend feste verlaufen lassen.

25. Die zur Concurß-Masse des Juden Jacob David Ballin in Zurich gehbrige Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinenzeug; sodann das ganze Waarenlager, bestehend aus Lacken, Zih, Catun, Messeltuch, Manschester und Bandwerk, sollen am 27sten October und folgenden Tagen im schwarzen Bären durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

26. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens ist der hiesige Bürger Johann Daniel Michel willens, sein von ihm selbst bewohntes Haus cum annexis am Neuen Wege, im Osterkluft 7ten Rott No. 118, am 3ten November zu Norden im Weinhaus durch die Mediles, Rathsherren Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Wittve des weyl. Johann Eilerts Bohlhe ist willens, ihr an der Kirchstraße stehendes Haus cum annexis, im Westerklufft 5ten Rott No. 407, am 3ten November zu Norden im Weinhaus durch die Mediles, Rathsherren Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Am 3ten November sollen die beschriebenen Güter des Direct de Fries, zur Bezahlung der Subhastations-Kosten, wegen eines öffentlich angekauften Hauses an der Mühlenstraße hieselbst, durch den Ausmiener Rhoden von Belsen öffentlich verkauft werden. Norden, den 8ten October 1800.

27. In Victorbur will Peter Cramer den 25. October 2 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, 2 Stück Hornvieh, pl. m. 10 Fuder Heu, ein Hauffen Lorf, Stroh und Mist öffentlich verkaufen lassen.

28. Am 24. October, als am Freytag, sollen zu Norden bey des Amts-Bogten Hinrichs Hause, des Verwalters Rehne schöne Mannskleider, Kupfer, Stühle, Leinewand, Betten und was mehr vorbndmt öffentlich verkauft werden. Rhoden von Belsen, Ausmiener.

29. Ein von Warkke Warkkes 1796 von den Warkfingschen Erben übernommenes Gedeelte einer Lorfgräberey in den 400 Diemathen auf Koricmoor an der 6ten Sü-



Süder Zmwiele westwärts, und Nord an die Hauptwiele im Süden unausgegrabenes anfänglich 252 $\frac{1}{2}$  Tagwerk groß, woran 3 fl. 5 sch. in Golde pro Tagwerk, mithin jährlich 63 fl. 1 sch. Michaelis 1809 63 fl. 4 sch. 10 w. entrichtet werden müssen, und welches da bis jetzt gegraben ist, 1809 ausgegraben seyn muß; soll am 1. November c. auf Koricmoor im Hause des Gastwirths Bissel öffentlich vorbehältlich gerichtlichen Consenses verkauft werden. — Liebhaber werden aufgefordert daselbst ihr Gebot zu erstreuen.

Signatum Leer im Amtgericht den 11. October 1800.

30. Vermöge gerichtlicher Commission sollen folgende Holz-Sorten, als:

verschiedene eichene Balken á 15 Fuß,  
6 Stück große dito 20 Zoll □ kant,  
verschiedene eichene Posten,  
dito neue greine 3 Zolls dito,  
dito neue dito greine alte 2 Zolls dito,  
circa 6 Stück 12 á 14 Fuß Nordsche Balken,  
2 Stück neue schwere Spieren 20 Fuß lang.  
Eine Quantität Stocken á 10 - 16 Fuß.  
Eine dito neue Nordsche Dielen.  
Eine dito Kaffers.

Zwey alte Sielsthüren mit den daran befindlichen Eisenwerk und Balken.

Einige abgesägte Stücke eichen Holz zu Blocken brauchbar.

Eine ziemliche Quantität Brennholz,

am künftigen Mittwoch, den 22. October, Vormittags 10 Uhr am Dornumer Siel bey dem Hasen öffentlich nach Ausmiener Ordnung verkauft werden.

Dornum, den 15. October 1800.

Gittermann, Ausmiener.

31. Vermöge gerichtlicher Commission will der Herr Justiz-Commissarius Stürenburg in Esens als General-Mandatarius des Remmer Wilters dessen von seinen weyl. Eltern ererbtes am Dornumer-Siel stehendes Wohnhaus cum annexis, welches sehr bequem, auch in einem guten Baustande sich befindet, und worin nicht nur die Krämerrey seit vielen Jahren mit gutem Vortheil getrieben, sondern welches überhaupt zu jedem bürgerlichen Gewerbe gebraucht werden kann, in einem Termine den 10. November nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, in des Jacob Siebens Fischer Gasthof hieselbst öffentlich feil bieten, und dem, der am meisten geboten, stehend feste zuschlagen lassen.

Von den Verkaufs-Conditionen können Liebhaber sich durch eine ihnen für die Gebühr zuzufertigende Abschrift nähere Kenntniß verschaffen, und habe sich deshalb bey mir zu melden.

Dornum, den 15. October 1800.

Gittermann, Ausmiener.

32. Die zum Nachlaß des weyl. Sattlers Johann Emanuel Hirt zu Wittmund gehörige Güter, Hausgeräthe, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Tische, Schränke, Stühle, allerhand Kleidungs-Stücken, Linnen, Betten, Gold und Silber,

ber,

ber, Uhren, wie auch Sattler-Waaren, als Sattel, Sehlen, Zäume, Halfter, Strengen, Gürten, Peitschen, Steigbügel, Spornen, Reit- und Fahr-Stangen, Zrensen, eine ansehnliche Parthey Kuhhäute, Kalb- und Schaaffellen, 6 Säcke mit gemahlen Loh und dergleichen werden am Donnerstage, den 23. October, des Morgens um 9 Uhr öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 14. October 1800.

Dncken.

33. Die Kaufleute Herr Damm und Frerich Janssen sind entschlossen, ihr ungefähr 58 Haberlasten großes Schmachschiff, so wie es von der letzten Reise im Greetseeler Hasen befindlich ist, und mit allen dabey seyenden Geräthschaften, am 6ten November in des Gastwirths Sicke M. Schmit Wohnung in Greetseel öffentlich verkaufen zu lassen. Nähere Bedingungen sind sowohl bey den Rehdern des Schiffs, als dem Justiz-Commissarius Schelten zu erfahren.

34. Goldschmidt Herr Specht in Leer ist willens sein Haus mit Warf und Garten daselbst an der Campstraße belegen, am Donnerstag den 6. November auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Ahltje Ubben will freywillig ihr Haus mit Garten in Weener im Kirchhoffer Rott, und 2 Aekern auf dasiger Gaste hinter Hempen Camp belegen, am Freytag den 7ten November in des Bogd Duis Haus öffentlich verkaufen lassen.

35. Der Hausmann Hinrich Peters Ruz und dessen Ehefrau Margrethe H. Stubbe sind mit gerichtl. Erlaubniß willens, ihren auf dem landschaftlichen Bunder Polder belegenen, von ihnen selbst bewohnten Heerdlandes, quoad dominium utile mit proportionirlicher Behausung, Scheune und Garten, sodann 61 Diemathen 139 □ Ruthen best Bauland, daselbst in des Gastwirths Sikke Harmns Behausung am Donnerstage, den 6ten November um 2 Uhr den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Die Bedingungen sind vorher gratis bey dem Ausmiener Weenekamp und Gastwirth Sikke Harmns einzusehen.

36. Auf Requisition Eines wohlöbl. Magistrats sollen folgende beschriebene Güter verschiedener hiesiger angesehenen Bürger, als: 3 Spiegel, 8 Kaffeekannen, 1 viereckiger Tisch, 4 Wanduhren, 2 Pistolen, 3 Gewehre, 1 großen Kupferkessel, 1 Doffkessel und 1 Comtoir, wegen hartnäckiger Verweigerung ihrer Beyträge zu den Einquartirungskosten, am Mittwoch, den 29. dieses, des Morgens um 10 Uhr praecise vor dem Rathhause zu Norden durch den Ausmiener Fridag gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Norden, den 14. October 1800.

Fridag, Ausmiener.

37. Vermöge des in Sachen Lafte Brinckmanns wider Sicke Janssen Raff ergangenen decreti de alienando, soll das der ersteren zugehörige Haus und Grund in Emden an dem Schusterwarfte außer dem alten neuen Thore in Comp. 18. No. 3. öffentlich am 24sten October, 7ten November und endlich am 24sten ejusdem zum Verkauf ausbeboten, und im letzten Termine mit Vorbehalt der Genehmigung losgeschlagen werden. Die Taxe und Conditionen sind dem bey dem hiesigen und dem

Stadt-



Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patente beygefügt, und bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen.

Sodann werden alle etwaige Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten aufgefordert, ihre Ansprüche wenigstens gegen den letzten Termin geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer, und in so ferne sie dieses Haus betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emdæ in Curia, den 10. October 1800.

38. Nach erhaltener gerichtlichen Commission wollen die Curatores über weyland Gerhard Schoofs Erben, als Johann Friedrich Dircks und Behrend Theilen daß denen Schooffschen Erben angehöriges, hier in Neustadtgöddens an der Syhlstraße stehendes, mit verschiedenen Zimmern, Küchen, Keller und Winkel versehenes große Haus nebst dabey stehende große Scheune mit einer freyen Eintrift versehen. Dieses Haus ist zur Handlung sehr aptiret, und auch einige Jahre der Handel mit großen Nutzen darin getrieben worden, cum annexis, in einem Licitations-Termin und zwar den 6ten November a. c. des Nachmittags präcise um 2 Uhr in des Gastgebers Vogt Oltmanns Behausung hier in Neustadt-Göddens öffentlich feil bieten zu lassen, und nach einen hinlänglichen Both auch zugleich nach obervormundschaftlicher Approbation zuschlagen werden soll. Die Conditiones können, vorhero bey dem Ausmiener Gans gratis eingesehen werden.

### Verheurungen.

1. Des weyl. Kaufmanns Johann Hinrich Backers Erben, Kaufleute Dode Silomon & Comp., wollen ihr in der Wischer belegene Stückländer zu 8 $\frac{1}{2}$ , 10 und 9 $\frac{1}{2}$  Diemath, auf 6 Jahre, May 1801 anzutreten, und zwar die 4 ersten Jahre zum Bauen, die beyde letzten Jahre aber zum Grünen zu gebrauchen, am Freytag den 24sten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verheuren lassen.

Verum, den 1. October 1800.

Fridag, Ausmiener.

2. Am Mittwoch, als den 22. October, des Nachmittags um 2 Uhr, wollen die Interessenten des Altenburger-Landes verschiedene Stückländer, theils zum Bauen, theils zu Grünländer verheuren lassen. Heuerlustige können sich also am besagten Tage und Stunde in des Brauers Renke Renken Behausung zu Norden am Neuen-Bege einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen heuern; und können die desfälligen Conditiones vorhero bey dem ältesten Vierdten Siltmann gratis eingesehen werden.

Norden den 1. Oct. 1800.

F. B. Siltmann, ältester Vierdte.

3. Weyl. B. Mulders Erben wollen 22 Grasen Land unter Oldersum belegen, im Grünen, auf 3 Jahre in 3 Stücken, auf Freytag, den 24sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr in Oldersum in des Ausmieners Egberts Hause verheuern lassen.

Oldersum, den 7ten October 1800,

H. D. Egberts, Ausmiener.



4. Am 28sten dieses werden Prediger und Kirchenvorsteher zu Fährhove, in der Kirche, des Morgens 10 Uhr, unter allerhöchster und bereits empfangener Approbation Sr. Königl. Majestät, die Kirch-Rocken-Mühle zu Fährhove, auf 3 Jahre, primo May 1801 anfangend, im Namen der Gemeinde öffentlich verheuren; Conditiones können durch Heuerlustige bey dem Prediger daselbst eingesehen werden.

Fährhove, den 6ten October 1800.

Brill, C. F. Hinderl F. Schreiber, Buchhalter. Fann Roelfs, Beystand.

5. Vermöge gerichtlicher Commission will der Kleidermacher Folkert Siebels, als Vormund über des weyl. Bäckers Christian Meppen Sohn, das seinem Curanden zugehörige, von dessen Großvater Menze Emmen Meppen herrührende Haus am Markte hieselbst, in termino den 23. October Nachmittags 2 Uhr in des Jhno Frerichs Gasthof öffentlich auf 6 Jahre, von May 1801 an, verpachten lassen.

Dornum, den 15. October 1800.

Gittermann, Ausmiener.

6. Vermöge gerichtlicher Commission will des Rockenmüllers Lebbe Abraham's Ehefrau das von ihr durch Käuf abgekauft, jeho von des weyl. Juden Lazarus Gerson Erben bewohnte Haus an der Osterstraße hieselbst, worin seit einigen Jahren die Handlung mit gutem Nutzen getrieben worden, und welches überhaupt zu jedem bürgerlichen Gewerbe sehr bequem ist, von May 1801 an, auf 6 Jahren öffentlich verpachten lassen.

Terminus zu dieser Verpachtung steht auf den 30. October, Nachmittags 2 Uhr in des Liard Heeren Frerichs Gasthof, und können die desfallsige Conditionen bey mir eingesehen werden.

Dornum, den 15. October 1800.

Gittermann, Ausmiener.

7. Weyl. Kaufmann Siebelt Frerichs Eymen nachgelassene Erben wollen mit Bewilligung des wohlhbl. Amtgerichts ihren in Serim, Esener Amts, belegenen Platz, die Warfe genannt, groß 52 Diemath Marschland, zu beweiden und mähen, auf 3 Jahre, May 1801 anzutreten, bey verschiedenen Stücken, öffentlich am bevorstehenden 30. October des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen.

Esens, den 15. October 1800.

#### Gelder, so ausgebaut werden.

1. Hausmann Hene Stielfs Kieken bey Neuarrlinger-Syhl hat als Vormund über Jacob Beckers Kinder

200 Rthlr. in Gold sogleich,

600 Rthlr. in Gold um May 1801 zinslich zu belegen.

Man beliebe sich desfalls an ihn selbst, oder an den Justiz-Commissarius Börner zu wenden. Esens, den 9. October 1800.

2. Der Ausmiener Fridag in Norden hat, mand. noie., von Stund an 5. bis 6000 Reichsthaler in Gold auf sichere Hypothec zinslich zu belegen; wer solche ganz



ganz oder zum Theil gebrauchen und die gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey demselben persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

Norden, den 15. October 1800.

### Citationes Creditorum.

1. Vom Amtgerichte zu Zürich werden auf Instanz des Kammerer Feyen Alle und Jede, welche auf das von des wehl. Jann Frieders Kindern im Jahre 1798. an den Heye Janssen Diecks öffentlich, und vor diesem jezo an den Provoquanten, sämtlich auf dem Großen-Jehn, privatim verkaufte, auf dem Großen Jehn, Zürich-Oldendorffer-Parochie, an der Südseite der Norder Wiecke belegene Haus mit Garten und Lande, groß 4 Diemath 368 Quadrat-Ruthen, oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 18. November d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Deimers, Weber u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Zürich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provoquanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommenden Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Zürich im Königl. Amtgerichte, den 2. August 1800.

Zelting.

2. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Holzhändlers Wolter Mennen Voeders daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das dem Provoquanten aus dem älterlichen Nachlaß in Eigenthum zugefallene Haus beyrn Pulverthurnt in Comp. 15. No. 28. & 29. cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino vor 3 Monaten et reproduct. praecclus. auf den 28. November nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

3. Auf Ansuchen des Hager Kirchverwalters Christian Gotthilf Lamberti, werden alle und jede, welche auf die von den beyden Holtgrave'schen Töchtern Mafte Christine und Beata Maria Holtgrave sub assistentia deren resp. Ehemänner, Lebbe Lönjes, unter Beystandtschaft dessen Curatoris Jann Lebben, und des Johann Eden Eils in einer, wegen geendigter Vormundschaft gehaltenen Liquidation und resp. Distribution an sich accordirte 4 Diemathen Landes, vorn in der Hagermarsch gelegen, woran Weyert Sassen Erben ins Osten und Norden, Wittwe Peterßen ins Süden und Reichrichters Sassen sogenanntes Bergstück gehet, und worauf das Marscher Fußpfad, als einzige Servitut haftet, ein Erb-Eigenthums-Dienstbarkeits-Näher- oder sonstiges, das Eigenthum oder die Nutzung dieser 4 Diemathe schmälern des Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, daß sie innerhalb 9 Wochen, und

spä-



spätestens in termino reproduct. den 18. November c. anhero erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit untadelhaften Documenten zu justificiren, mit den Provocanten gütlich zu unterhandeln, und eventualiter rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen.

Wenn sich aber in termino niemand meldet, oder seinen Anspruch nicht gehörig justificiret, so sollen Acta für beschloffen geachtet, die Prätendenten mit allen und jeden nicht angegebenen oder nicht justificirten Ansprüchen präclubiret, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 30. August 1800.

Kettler. -

4. Von und vor dem Gerichte der Herrlichkeit Jennelt werden auf Ansuchen dastiger Eheleute Neemt Venen und Elisabeth Dircks alle Unterpands- Dienstbarkeits- Näherkaufs- und sonst Berechtigte zu dem daselbst stehenden und gelegenen, durch die verstorbene Eheleute Jacob Berends und Joestje Hedden besessenen und denen Eheleuten Neemt Venen und Elisabeth Dircks durch selbiger Kinder Berend, Hedde, Geerd Goelen und Aafke Jacobs nebst dem mit der letzten verhehlchten Woltshusenschen Schulmeister Geerd Martini, vermöge gerichtlichen Vertrags vom 2ten August 1791 für 469 fl. 5 sbr. in Golde verkauften, auch durch den letztgenannten, vermöge gerichtlichen Abstandes des filii noie, angetragenen und eingeräumten Näherkaufs vom 30. August 1800 für eine Zugabe zu 200 fl. in Golde gelassener Hause und Garten mit 5 Todtengräbern und einem Kirchensitze zur Angabe und Bewahrung ihrer Ansprüche vor und in dem auf dem 11. November 1800 Vormittags um 10 Uhr bestimmten endlichen Terminen, bey Strafe des Verlustes ihrer Gerechtsame und einer anspruchsfreien Zuerkennung des gesagten Hauses und Gartens mit Kirchensitz- und Todtengräbern an anfangsgenannte Eheleute verabladet.

5. Von dem Kaufmann Georg Veil ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 26. October dieses Jahres festgesetzt worden Wornach ic.

Signatum Jever, den 9ten September 1800.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

6. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kuhmellers Gerb Benjamins daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das dem Provocanten, von Dirk Blaupotts Wittwe, Maria Mellner, durch Vergleich übertragene, außer dem alten neuen Thore in Comp. 12. No. 54. belegene Haus und Garten, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reproduct. praecclus. auf den 28. November nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Carszen Frerichs Baumann daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das  
durch

durch Provocanten von denen Eheleuten Dirk Janffen Drost und Greetje Janffen Santjer privatim anerkaufte Haus an dem Delft in Comp. 3. No. 18. aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praeclus. auf den 28sten November nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kuhmellers Jan Backer daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem weyl. Obristen Paul Heßlingh und dessen auch weyl. Ehefrau Anna Maria Heßlingh, geb. Bubbe, privatim anerkaufte Haus bey dem Norder-Zhor, das Norderhof genannt, nebst einen Garten und zwey Kammern, in Comp. 15. No. 9., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproduct. praeclus. auf den 28. November nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

9. Die Erben des weyl. Ausmiener Schelten ließen ohngefähr 24 Diemate Landes auf dem Bunder Kley öffentlich verkaufen und erstand

- 1) Der Claas Rook und Evert Esdert Mannen conjunctim pl. m. 8 Diematen, grenzend Nord an Evert Esdert Mannen und Jan Gerjets Muntinga, Ost am Heester und West am Landschaftlichen Volderdeich oder Ringschloot.
- 2) Der Jan Jans Muntinga pl. m. 8 Diematen, Ost am Heester und West am Landschaftlichen Volderdeich oder Ringschloot, Süd an Evert Esdert Mannen und Nord an Jan Jans Muntinga belegen.
- 3) Der Dibde Siebels Heickens pl. m. 8 Diemate, grenzend Süd an Prediger Knippers Land, West am Landschaftlichen Volderdeich oder Ringschloot und Ost am Heesterdeich.

Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis im Hypotheken-Buche und sichern Besitzes haben Käufer auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 20sten November d. J. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieser Grundstücke und des Kaufgeldes gegen Provocantes präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und sodann titulus possessionis berichtigt werden soll.

Leer im Amtgerichte den 12ten August 1800.

10. Auf Ansuchen des Jan G. Muntinga ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von seinem Bruder Geerd G. Muntinga privatim angekauften Ein Fünften Antheils eines in den Bunder-Baulanden und zwar Ost an Möhlerwarfer Schwette, West über den Bunder-Deich am Ringschloot, Süd an Fols (No. 43. Iiiiiiii.) fert

fert Goffelder und Nord an Jan Jans Muntinga belegenen Heerdes, Sechs Sitzstellen in der Bunder Kirche, Zehn Gräber auf dem Kirchhofe, nebst zwey kleinen Erbpachtshäusern daselbst, der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Nacher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 20. November c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieser Immobilien und des Kaufpreii gegen den Provoceanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und darauf diese Stücke dem Provoceanten frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 12. August 1800.

II. Der Warsmann Gerd Janssen Smit zu Morichum hat ein Warfhaus c. a. daselbst von den Geschwistern, Ulbet Willms, Bäcker zu Erizum, Willm Willms, Bäcker zu Morichum, Heze Willms, Bäcker zu Hazum, und Antje Willms, des Bäckers Geerd Ryken zu Emden Ehefrau, aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclation gegen unbekante Real-Prätendenten, auch Behuf der Löschung der darauf intrabulirten Schuld-Posten, ein gerichtliches Aufgebot impetiret. Diese letzteren sind:

150 Gl., 1) Einhundert und fünfzig Gulden, welche Enne Heyen und dessen Ehefrau Lutke Aggen den 22. November 1745 von Claas Heiffing, als Vormund über Adolph Joosten Sohn aufgenommen haben, und den 28. Februar 1748 eingetragen sind.

100 Gl., 2) Einhundert Gulden, welche Enne Heyen Wuis laut Obligation vom 1sten May 1748 von Wole Dapen gegen 5 Procent Zinsen aufgenommen hat, und den 2. October 1752 eingetragen worden.

und es wird von selbigen behauptet, daß sie vorlängst getilgt seyen.

Das Oidersumfche Gericht ladet demnach alle diejenigen, welche auf das Grundstück cum annexis ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, wie auch die vorgenannten eingetragenen Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, und an die eingetragenen Schuldposten, oder die darüber ausgestellte Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber, Ansprüche haben mögten, hiermit ab, solche innerhalb dreym Monaten, und längstens am Donnerstage den 20. November d. J. Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad acta anzugeben und gehörig zu bescheinigen. Unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grundstück auch die eingetragenen Schuldposten präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die nicht mehr vorhandenen Instrumente amortisiret und die



die Intabulata, wenn die Sentenz rechtskräftig geworden, gelöscht werden sollen.

Signatum Odersum in Judicio, den 31. July 1800. Möller.

12. Die Eheleute Jacob Joesten Schnull und Geeske Kemmers verkauften neulich ihr Wirthshaus zu Odersumer-Gast mit annexem Garten, einer Weide auf den Weeländen, Gerechtigkeiten in der Kirche und auf dem Kirchhofe, dem Dienstknecht Albert Hinrichs zu Wdnnikeborgen aus freyer Hand; und dieser hat zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real-Prätendenten, sodann Behuf der Löschung der darauf intabulirten —

112 Gl. Hundert und zwölf Gulden, welche Hilke Janssen, vermög Kaufbriefs vom 29sten März 1751, ihrer abwesenden Schwester Antje Janssen schuldig, und die mittelst Reservation des domini den 2. August 1752 ex officio eingetragen worden, von denen behauptet wird, daß sie vorlängst abgetragen seyen, ein gerichtliches Aufgeböth extrahiret.

Von dem Odersumischen Gerichte werden demnach alle, welche auf vorerwähntes Grundstück mit Zubehörungen ein Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes, obschon unbemerkbares Dienstarbeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, wie auch die Antje Janssen, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, und an die intabulirte Schuldpost Ansprüche haben mögten, hiermit abgeladen, solche innerhalb dreyen Monaten, und längstens am Donnerstage den 20. November d. J. Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad acta anzugeben und gefählich zu bescheinigen. Unter der Warnung:

daß den Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grundstück und die eingetragene Schuldpost ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und letztere, nachdem die Präclusions-Sentenz ihre Rechtskraft beschritten, im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Geben Odersum in Judicio, den 6. August 1800. Möller.

13. Der Hausmann Kemmer Eden kaufte am 1sten September dieses Jahres sub hasta von weyl. Heere Weenders Erben ein im Westermarscher 2ten Rott Nro. 12. auf dem Süderdeich belegenes Haus nebst 2 Diemathen Land, und sind Dato zur Erhaltung einer Präclusion, und Behuf der Löschung der darauf intabulirten Schuldposten, wovon die Documente verloren gegangen, als:

200 fl. welche den 18. März 1754 für Jann Siebens, und

340 fl. in sächsischen  $\frac{1}{2}$ , die Vitole zu 12 Rthlr. gerechnet, so den 29sten

April 1767 für Gerd Mammen Kinder eingetragen worden.

Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden Alle und Jede, welche auf dieses Haus nebst 2 Diemathen Land, ein Erb- Pfand- Dienstarbeits- Näher- Reunions- oder ein sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, beson-

sonders aber auch diejenigen, welche auf bemeldete Schuldposten und die darüber aus-  
gestellte, nicht vorhandene Schuld-Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarii,  
Pfands- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch haben möchten, hiedurch öffent-  
lich citirt und aufgefordert, binnen 9 Wochen, und spätestens am 6ten December 1800  
Vormittags 10 Uhr, sothane Ansprüche diesem Gerichte gehbrigg anzumelden und zu  
justificiren, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an  
das Grundstück und den eingetragenen Schuldposten präcludiret, und in Hinsicht des  
Provocanten des Kaufschillings und der sich meldenden Gläubiger zum ewigen Still-  
schweigen verwiesen, die fehlende Instrumente amortisiret, und im Hypotheken-Buch  
geldschet werden sollen.

Sign. Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 17. September 1800.  
Hoppe.

14. Auf Ansuchen des Direct Claassen Schaa in Weener ist bey diesem Amt-  
gerichte

wegen eines von Hinrich Hitjer und Ubbo Nannen Schulte angekauften,  
durch diese von dem Hinrich Woffebrinck in Tausch acquirirten auf den Wils-  
cken bey Weener, Ost an Hinrich Schulte, Süd an denselben und Docto-  
rin Borchers Garten, West an Doctorin Borchers Acker und Nord am We-  
ge belegenen Acker Grundes,

der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile  
aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder irgend einem andern dinglichen Rech-  
te einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, sol-  
che innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 2. December h. a. anzugeben;  
widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobiles und des Kaufpretti  
gegen den Käufer, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 19. September 1800.

15. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kirche-  
vogten und Hausmanns Enno Heeren zu Canum edictales wider alle und jede, wel-  
che auf die durch Provocanten von dem Prediger H. Syffens zu Morichum privatim  
angekaufte 5 Graften unter Canum, aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums-  
Reunions- Benäherungs- Pfand- den Nutzung- Ertrag schmälern des Dienstbar-  
keits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, cum ter-  
mino von 6 Wochen et reproduct. praeclus. auf Montag den 24. November dieses  
Jahres, Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses  
Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen aufzer-  
leget werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 27. September 1800.

Wendebach.



16. Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg ist ad instantiam des Onne Siebels daselbst wider alle auf die von ihm von Jann Stevens Finckenburg privatim angekaufte 4 Aecker Gartengrundes von dessen Warfstädte hieselbst, einen Real-Anspruch, Servitut, Reunion, Näherrecht oder sonstige Forderung haben, die Edictal-Citation cum termino zur Angabe von 6 Wochen, et reproductionis auf den 22sten November bevorstehend poena praeclusionis erkannt.

17. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Wachtmeisters Albert Hinrich Kahle und dessen Ehefrau Helena Maria Müller daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Zinngießer Christian Peters van Alfast privatim anerkaufte, ehemals von dem Accise-Receptore Vos und nachher von dem Henr. Mey herrührendes Wohnhaus cum annexis an der Falderstrasse in Comp. 19. No. 23., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproductionis praeclusivo auf den 20. December nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

18. Die Eheleute Uffe Dirks und Meib Harms zu Simonswolde haben im Jahre 1791 folgende unter genannter Commune belegene Immobilien, als:

- a) 3 Diemathen in der Westerhammrich von Jan Jaspers zerrissenen Heerd,
- b) 2 Diemathen daselbst,
- c) 2 Diemathen in der Schwoog, und
- d) ein Haus und Acker von Lubbert Coords zerrissenen Heerd mit annexen Gast- und Morast-Aeckern, Kirchen Sitz-Stellen und Todten-Gräften, auch weitere Zubehörungen,

von dem Hausmann Campe Harms und dessen Schwester Laalke Harms, des weyl. Kirchen-Inspectoris Nicolai Wittwe aus der Hand angekauft, und nunmehr darüber ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Diesem gemäß werden alle diejenigen, welche auf vor specificirte Grund-Güter ein Eigenthums-Benäherungs-Wiedervereinigungs-Pfand- oder Nutzungs-Ertrag schmälernendes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solches innerhalb dreyen Monaten, und längstens am Dienstag, den 23. December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte hieselbst ad Acta anzugeben, und gesetzlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden.

Geben Oldersum im Gericht, den 13. September 1800.

Müller.

19. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Warfsmanns Johann Wilts zu Steel Alle und Jede, welche auf das anno 1787 von Warner Janffen an den Hausmann Jofke Abbels zu Uтары, im Amte Esens, öffentlich und von diesem im

Jah=



Jahre 1790 an den Prolocanten privatim verkaufte, zu Osteel belegene Haus mit Garten und Wiese, pl. min. 2 Fäden groß, einem Kirchensitze und der Aufschlags-Gerechtigkeit auf der dortigen Drecksche, oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Veräußerungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 6ten Januar 1801 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stärenburg, Detmers, Weber etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzu-melden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausblei-bende mit seinen Ansprüchen an des Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Prolocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 9ten October 1800.

Telling.

20. Der Thee Factor nahm ein Stück Untergrund, groß zwanzig Ruthen Rheinländisch, Ost an Jan Hinrichs, Süd am Wege, West an Focke Mehmer und Nord an Reiner und Benjamin Lortgräbere, auf Warfings-John belegen, von War-fing in Erbpacht setzte ein Haus darauf, und nach seinem Tode soll dessen Wittwe es der Warfingsmasse wieder übertragen, und diese solches darauf dem Geerd Eylers wieder in Erbpacht gegeben, und einige Zeit nachher der Geerd Eylers solches ange-blich dem Jan Wychers verkauft haben, welcher es wieder laut Kaufbrieffes dem Rüpke Koelfs und Frau, diese darauf dem Dirk Willm und letzterer anseht dem Geerd Hin-richs Bogdt verkauft hat, welcher zur mehreren Sicherheit seines Besitzes, und be-sonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis wegen fehlender Docu-mente auf Eröffnung des Liquidations-Processus angetragen, der auch erkannt wor-den.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobilien aus Erb-Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichem Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 23. December a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht dieses Immobilien und des Kaufbrieffes gegen den jetzigen Käufer zum immerwährenden Still-schweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 13. October 1800.

21. Weyl. Wybet Claessen Kobs erstand von Jan Caspers Erben bey öffent-licher Subhastation ein auf dem Tichelwarf bey Weener, Ost an den Meelanden, Süd an Jan Veeters und Jan Arensb, West an Geerd Jans und Nord an Hindert Mat-thees und Dirk Bruns belegenes Haus und Land cum annexis und vererbte es auf seine Kinder, und erhielt die Tochter Fraucke Wybets nachher solches in der Thei-lung im Alleinigen Besiz. Nach dem Ableben derselben erhielt deren Tochter Altje Harders solches gleichfalls in der Theilung mit ihre Geschwistern in Eigenthum, und hat es jetzt dem Koelfs Harms Broder zu Wehnermohr privatim verkauft, welcher denn

denn zur mehreren Sicherheit seines Besizes und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile, aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichem Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 29. Januar a. f. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobils und des Kaufprets gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte den 13. October 1800.

22. Weyl. Jan Wirtjes Neissen und Frau Swaantje Lübbers nahmen einen zu Boene belegenen Heerd Landes von Metje und Ladwe Woltkuis in Erbschaft. Nach dem Tode der Swaantje Lübbers verfiel deren Antheil angeblich auf Jan Wirtjes Neissen, welcher daher Besitzer des ganzen Heerdes wurde, und vererbte ihn auf seinen Sohn Neisse Jans, wider welchen der Harm Busemann, cur. seiner Tochter Dedde noie., das Näherrecht geltend machte, auch per sententiam demselben selbiges adjudiciret wurde. Dieser aber verglich sich mit Sweer Brand, cur. Neisse Jans noie., und übertug den Heerd diesem wiederum in Eigenthum. Der Sweer Brand, curat. Neisse Jans noie., wünscht indeß des Besizes wegen gesichert zu seyn, und hat daher deshalb, besonders aber auch Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern Grunde einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 29. Januar a. f. bey diesem Gerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobils gegen den jetzigen Besitzer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 13. October 1800.

23. Auf Ansuchen des Egbert Richards Emit, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von weyl. Jan Weemkes Krusen Erben öffentlich erstandenen, zu Wölln in Oberledingerland belegenen Platzes und des dazu gehöri gen Landes, Aufschlages auf die gemeine Weide, Mannes- und Frauen-Kirchensitze und Gräber auf dem Kirchhofe, der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Heerde aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichem Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 29. Januar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobils gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 13. October 1800,



24. Beym Griechisch-Ägyptischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche, auf das durch die Geschwister Koelf und Anke Zoesten, des Jon Hoots, Ehefrau, resp. zu Elßum und Bisquard, von ihrem weyl. Vater Joseph Koelfs geerbt, im Jahre 1793 an Henne Senken und von diesem und dessen Ehefrauen Tomke Cybrands im Jahre 1796 an Harm Alferts verkaufte, zu Elßum belegene Haus, nebst Garten und Kirchensitze, Anspruch, Forderung, Rückkauf-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, ob prägelufo, auf den 4. December nächstkünftig, bey Strafe eines innewährenden Stillschweigens, erkannt.

Bevorstand vom Königl. Amtgerichte den 18. October 1800.

### Citationes Edictales.

1. Sr. Majestät des Kaisers von ganz Russland, Wir zum Consistorio der Erbherrschaft Lwew allergnädigst verordnete Präsident, Vice-Präsident, Räte und Assesores, setzen dir, Anna Mariane Wagner, geborne Waltern, hiedurch zu wissen, was maßen Uns dein Ehemann, der in hiesiger Garnison stehende Soldat, Anthon Wagner, durch eine wider dich bey Uns übergebene Desertions- und resp. Ehescheidungs-Klage unterthänigst zu vernehmen gegeben, gestalten du, Anna Mariane Wagner, geborne Waltern, aus der Wald im Elßas, ihn, deinen Ehemann, Anthon Wagner, am 23. Januar dieses Jahres heimlich und bösllich verlassen, du ihm auch von dem Orte deines Aufenthalts so wenig Nachricht gegeben, als er solchen, angewandter Bemühung ungeachtet, auszuforschen vermögend gewesen, mit unterthänigster Bitte, Wir geruheten, dich desfalls edictaliter zu verabladen, und, im Fall deines Aussenbleibens, in contumaciam wider dich zu erkennen, was sich zu Recht gebühret.

Wenn nun die gebetene Edictal-Citation wider dich erkannt; so citiren und laden Wir dich hiermit, daß du am Montage nach den 2ten Advent, wird seyn der 13te des Monats December, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und 4ten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Montag früh 10 Uhr vor hiesigem Kaiserlichen Consistorio im Person erscheinst, auf bemeldete, von Supplikanten wider dich eingereichte Klagen, deine Verantwortung, da du einige zu haben vermeinst, wohingegen und darauf rechtliche Entscheidung gewärtigst; mit der ausdrücklichen und schriftlichen Warnung, du erscheinst sodann oder nicht, dirg dennoch in der Desertions- und resp. Ehescheidungs-Sache, auf dein ungehorsames Aussenbleiben, verfahren werde, und in contumaciam wider dich ergehen solle, was sich zu Recht gebühret.

Wernach du dich zu achten.  
Gegeben Lwew, den 8ten September 1800.

Aus Kaiserlichem Consistorio hieselbst.

2. Nachdem die Ehefrau des einel. kurze Zeitl. Gastwirths hieselbst etablirt gewesenen Dirck Cornelius, Anke Margaretha Hillow, beym hiesigen Gerichte klagen

gend



gend angebracht, daß gedachter ihr Ehemann am 10. August a. p. sich heimlich und ohne seitdem die mindeste Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben zu haben, von hier entfernt und solchergestalt sie bösslich verlassen habe, und wegen dieser Untreue auf die Trennung ihres Ehebündnisses angetragen hat; so wird gedachter Dirck Cornelius durch gegenwärtiges öffentliche Proclam, welches bey dem hiesigen Gericht angeschlagen, auch den hierländischen Intelligenzblättern dreymal zu inseriren edictaliter vorgeladen a dato innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino praejudiciali den 22. Januar des nächstkünftigen Jahres, Vormittag um 10 Uhr, persönlich vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, die Ursache seiner Entweichung anzugeben, und in Entscheidung der Güte rechtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß im Fall seines Ausbleibens er für einen bösslichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die Trennung seiner Ehe mit der Klägerin erkannt, sondern er auch in die Strafen der Ehescheidung verurtheilet werden soll.

Wornach er sich also zu achten hat.

Gegeben Dornum am Gerichte, den 9. October 1800. v. Halem.

3. Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund werden auf Instanz des weyl. Hausmanns Johann Hinrich Janssen Rbster zu Backerwarfen, im Kirchspiel Blersum, Kinder und resp. deren Vormünder, die über 10 Jahr nach ihrer Großjährigkeit ohne alle Nachricht abwesende beyde Kinder des gedachten Johann Hinrich Janssen Rbster,

1) Gerd Arends Janssen, der 1787 mit dem Schiffe, der junge Frandje, nach Batavia, und

2) Ancke Janssen, die mit einem den Provocanten unbekanntem Ehemanne nach dessen Heimath in der Grafschaft Lippe,

beyde von Holland aus gereiset seyn sollen, und deren unbekanntes Erben und Erbnehmer hiemit auf den 9ten July 1801 edictaliter vorgeladen, unter der Warnung, daß im Fall sie sich bis zu diesem Termin, weder in Person noch schriftlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justizcommissarien Steinmes und Thormann vorgeschlagen werden, vor diesem Amtgerichte melden sollten, mit der Todeserklärung wider sie verfahren, ihr Vermögen, welches für jeden beyder abwesenden Kinder hieselbst im 6ten Theil des noch ungetheilten elterlichen Nachlasses besteht, ihren Geschwistern zuerkannt, die sich nach der Rechtskraft der Urtheile erst meldende Abwesende, und die näheren oder gleich nahen Erben derselben zur Anerkennung aller Verfügungen ihrer gerichtlich erklärten Erben schuldig, und innerhalb 30 Jahren nur zur Zurückforderung ihres bey diesen noch vorhandenen Vermögens oder Werths, nach diesem Zeitraum aber nur zur Forderung eines nothdürftigen Unterhalts davon berechtigt erklärt werden sollen.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 10. October 1800. Währing.

#### Notifikationen

I. Sollte jemand in Emden gegen künftigen May-Monat ein gutes Kaufmanns Wohnhaus mit einem guten trocknen Keller, und wo möglich mit einem Kornbo-

(No. 43. RRRRRRRR.)

bo-

boden versehen, zu vermiethen haben, der melde sich je eher je lieber bey dem Herrn Buchhändler G. Felhoff in Emden.

2. Gerd Lücken Gerdes zu Aurich-Oldendorff sind 2 fünfjährige Ochsen von der Auricher Meede entlaufen, ein rothbrauner und ein schwarzer mit griese Wülken, gemerkt auf dem linken Horne mit G. L. G. Wer davon Nachricht geben kann, soll eine gute Belohnung haben.

3. Da ich entschlossen bin meine bisher in Neustadtgödens geführte Handlung aufzugeben, so lasse ich mir zur Aufhebung meines gegenwärtig noch completen Waarenlagers von allen hier gebräuchlichen Englischen, Französischen und Deutschen Manufakturen fortirt, sowohl in ganzen Stücken als im Ausschnitt sehr billige und heruntergesetzte Verkaufspreise gefallen.

Nach zeige ich hiermit an, daß ich mein sowohl wegen innerer Einrichtung als vortheilhaftester Lage zur Handlung sehr bequemes Haus von May 1801 an auf einige Jahre zu vertheilen willens bin. Bekanntlich ist in diesem Hause seit 15 bis 16 Jahren die blühendste Handlung und die innere Einrichtung zur commoden Einwohnung eingerichtet. Verschiedene Mobilien, welche zum Laden gehören, können mit dabey verheuret werden.

Dem diese Gelegenheit passen möchte, kann sich bey mir melden und contractiren.

Neustadtgödens, den 29. September 1800.

H. Borgen.

4. Nachricht. Die Reutlinger Bibel, davon in diesen Anzeigen No. 40. ein Mehreres gedacht wird, und die auf fein Postpapier seyn soll, welches aber eine Irthum ist, indem sie nur auf ganz feinem weißen Druckpapier ist, so wie ich bereits einige Herrn Buchbinder hie und da solche zur Probe eingesandt habe, mir aber wieder remittirt haben, aus der Ursache, daß sie für Kinder zu fein ist, ist auch allhier bey mir schon längst zu haben, und die kleine Anzahl liegen mir zu meinem Verdruß; einzeln habe sie bis daher zu 16 gGr. in Golde auf Jahres-Rechnung gegeben; der nun aber 5 bis 600, oder auch nur 100 zugleich nimmt gegen baare Bezahlung dem Liefre ich das Stück zu 14 gGr. in Golde, würde aber einer 1000 und darüber nehmen, so könnte es noch weniger seyn. Von einer andern für Schulen bequemern und groben Bibel, die bey mir in einigen Wochen zu haben seyn wird, soll erstens in diesen Anzeigen ein Mehreres gedacht werden, und ich werde solche an die Herren Buchbinder billig erlassen. Sollte jemand das große Werk: Kränitz ökonom. Encyclopädie, davon 77 Bände heraus sind, für einen annehmlichen Preis gegen Lausung anderer Bücher abzustehen haben, der beliebe sich bey mir zu melden. Leer, im September 1800.

G. G. Mäcken.

5. Nachricht. Mit denen in diesen Anzeigen No. 39 und 40. angezeigten Liqueurs, in Absicht der Preise, die nach einer fremden unbekanntem Geldsorte, von jemand, der es nicht genau wußte, ausgerechnet sind, ist es ein Versehen, und der richtige sehr billige Preis ist nach genauer Erkundigung und Berechnung eines Sach-



Sachkundigen, wie folget: von No. 1 bis 7, inclusive per Bouteille, 1 Rthlr. 9 Sibr. No. 8. 45 Sibr. No. 9. 1 Rthlr. 45 Sibr. No. 10. 1 Rthlr. 36 Sibr. No. 11. 1 Rthlr. 40 Sibr., alles in Preussischem Courant, so wie davon nächstens bey mir richtige Preis-Verzeichnisse zu bekommen sind. Bey dieser Gelegenheit mache wiederholend bekannt, daß ich kürzlich eine Parthie von dem feinem Sichorien oder deutschen Kaffee, welcher so sehr beliebt ist, bekommen habe, und besonders denen, so damit handeln, mich bestens empfehle.

Leer, im Monat October 1800. G. G. Macken, Buchhändler.

6. Da ich Endesbenannter neulich Besitzer einer der completesten Wollenpressen geworden bin, so habe solches hiedurch einem geehrten Publico anzeigen wollen, indem ich mich allen benjenigen, welche Zeug pressen lassen, bestens recommandire; so verspreche bey der besten Bedienung alles jederzeit sauber zu behandeln.

Norden, den 8ten October 1800. Hundert H. Medel.

7. In dem Garten zu Dollinghausen bey Leer sind einige hundert veredelte Obstbäume von den besten Sorten zu verkaufen; Liebhaber wollen sich daselbst bey dem Gärtner melden.

8. Die Norder Fehn-Interessenten haben in diesem Jahre an Norden ein Verlaat und Zugbrücke erbauen lassen, und damit den Weg zur Schiffarth vom Norder Syhl nach ihrem im Berumer Hochmoor abgelegten Fehn gebahnet. Diese Einrichtung dienet hiedurch denen mit Torf handelnden Schiffen zur Nachricht, und können diejenigen, welche gegen billigen Preis Torf von gedachtem Fehn zu hohlen willens sind, sich bey dem Mit-Interessenten, Holzhändler N. G. Egers, melden und über den Preis accordiren; wobey ihnen ferner nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß binnen 24 Stunden ein lediges Schiff von Norden abfahren und mit 4 bis 5 Last beladen, daselbst zurück kommen kann. Dann wird auch denen Einwohnern, in und nahe bey Norden, zu wissen gethan, daß ein jeder, der Torf in kleinen Quantitäten, Fuderweise, oder bey Lasten, kaufen und sich von dem Compagnie-Hause in Norden zuführen lassen will, seine Bestellungen bey gedachtem Kaufmann Egers machen und sich einer prompten Bedienung mit guten Torf zu billigen Preisen versichert halten kann; wobey denn keine andere Ausgaben über den Torf-Preis vorkommen, als das beym Norder Syhl, bey fremden Torf, gewöhnliche Messer- und Fuhrlohn.

9. Da ich seit einigen Tagen bemerke, daß verschiedene schlecht denkende Leute sich ein Vergnügen daraus zu machen suchen, um mir meinen guten Namen und Credit zu schmählern; so sehe mich diesermwegen genöthiget, um meine respective Freunde und Gönner, wie auch die Verläumder, so etwa gerechte Forderungen auf mich haben möchten, zu ersuchen, mir ihre Rechnungen baldmöglichst zukommen zu lassen, da ich sodann nicht ermangeln werde, alle gerechte Forderungen in Zeit von zwey Monate zu bezahlen; dagegen auch von denen, so an mich schuldig, in solcher Zeit prompte Bezahlung erwarte, widrigenfalls ich wieder die Ausbleibende gerichtliche Hülfsmittel nachsuchen werde.

Norden, den 4. October 1800. U. J. Schuster, Goldschmid. 10.



10. Gebürtig aus Ostfriesland, wünsche ich mich jetzt meinem Vaterlande durch Zeichen, Tuschen, Pastell- und Wasserfarben-Mahlen, nützlich zu machen. Beseelt von dem Eifer für die Menschlichkeit alles zu thun, was ich kann, bin auch ich jetzt erbötig, die Kinder unermöglicher Eltern unentgeltlich zu unterrichten. Die besten Zeugnisse reden für mich, und auch Ihre Zeugnisse glaube ich das leisten zu können, was ich verspreche.

Börner jun., in der großen Osterstraße in Emden.

11. Das Publicandum wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf angeordnete Revision annoch an folgenden Orten: 1) auf dem Rathhause, 2) in der Juden-Synagoge, 3) bey dem Gastwirth Meyer in schwarzen Wären, 4) bey Kammer David Schmid im Helm, 5) bey dem Gastwirth Trebbdorff in der weißen Laube, 6) bey Johann Diederich Jaussen im goldenen Hirsch, 7) bey dem Wirth Tjade Tjaden, 8) bey Dirck Melle im rothen Löwen, 9) in dem Schuster-Amtshause, 10) in dem Zimmer-Amtshause, und 11) bey Johann Gottfried Wolff in der Waage, annoch gehdrig affigirt befunden worden, welches dem Publico hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Murich in Curia, den 11. October 1800.

Bürgermeistere und Rath.

12. Das gegen den Kindermord und wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft erlassene Publicandum, ist bey geschעהener Revision im Amte Murich an allen Orten, wie sie in der Intelligenz vom 9ten Febr. 1795, No. 6. pag. 145, angegeben sind, annoch affigirt befunden.

Murich im Königl. Amtgerichte, den 15. October 1800.

13. Das Publicandum wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugeborner unehelicher Kinder ist im Amte Stiechhausen noch an allen den Stellen, woselbst es anfangs angeschlagen, anzutreffen, auch die weitere Verordnung solcherhalb allenthalben an den gewöhnlichen Orten, wo sie zu eines jeden eigenen Durchlesung aufgehoben, befählich; welches auf allerhöchsten Befehl hiedurch bekannt gemacht wird.

Stiechhausen im Amtgerichte, den 13. October 1800.

14. Es sollen die von dem reparirten Steinpflaster übrig gebliebene große Feldsteine auf dem Markte hieselbst am 25. October, des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich solchemnach am gedachten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause einfinden und nach Gefallen kaufen.

Murich in Curia, den 10. October 1800.

Bürgermeister und Rath.

15. Wir unterzeichneten Optiker aus dem Bambergischen, geben hiemit einem geehrten Publikum Nachricht von unserer Ankunft und zugleich davon, daß wir alle Arten von Augengläsern nach Kunstregeln verfertigen, durch deren Gebrauch die Au-

Augen, nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit, nicht nur das erforderliche Licht, sondern auch die etwa verlorne natürliche Sehkraft in kurzer Zeit wieder erhalten.

Unsere Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenauges eingerichtet, sowohl für kurz- und nahsichtige, als auch für solche Augen, die in der Nähe, sondern auch in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am gemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von uns bestimmt, sobald wir die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird ohne Fehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet bloß bey Vergrößerungs-Gläsern statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil, daher diese Brillen nicht nur Conservations-, sondern auch Restaurations-Brillen heißen sollten. Wir verkaufen auch kleine und große Mikroskope in verschiedenen Vergrößerungen, desgleichen Perspective, Lesegläser, Teleskope, Vergrößerungs-Spiegel, Prismata, u. d. m. Auch repariren wir alle schadhaft gewordene Gläser und Cameras-obscuras. Des Erfolges gewiß, bitten wir zunächst nur um Prüfung und Untersuchung, auch um geneigten Zuspruch.

Unser Logis ist bey dem Schustermeister Neinder Bohms in der Osterstraße zu  
 Zürich. Gebrüder Davi

16. Es ist um Martini eine Stube oben im Hause in der Oster-Straße mit oder ohne Meubeln zu vermieten; Liebhaber können sich bey dem Goldtschmidt C. T. Mittel junior melden.

Zürich, den 16. October 1800.

17. Dem Gerb Janssen Weser zu Hatteshausen ist seit einiger Zeit ein roth grimt Kuhbeest, welches kalben soll, und gemerkt ist im linken Ohre varne-kumpf nebst einem Schnitt darin von unten auf, aus der Weide entlaufen; wer Nachricht geben kann, soll einen Reichsthaler zur Belohnung haben.

18. Es dienet hieburch zur Nachricht, daß am 13. dieses bey Diet Janssen im Sandhorster Krüge ein schwarzes Gras-Füllen stehen geblieben ist. Der Eigenthümer wird ersucht, es binnen 4 Wochen abholen zu lassen.

19. Derjenige welcher Lust hat, der verstorbenen Greetje J. Davinck zu Loga Haus zu heuern, um anstehenden May anzutreten, der kann sich mit dem ersten bey dem Curator Anthow Carl Marck's einfinden und heuern.

20. Der Zimmermeister Hindert Koeloffs zu Zürich hat von Stand an zu einem billigen Preise zu verkaufen 2 Deseu, der eine ist mit und der andere ohne Aufsatz.

21. Willm Claessen am Westenda der Wester-Straße zu Norden ist willens, sein vor drey Jahren neuerhauetes Haus ganz oder halbscheidlich aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber melden sich bey demselben nächstens darüber.



22. Da ich vorhabens bin mein elterliches Haus in Zwirsum aus der Hand zu verkaufen, so können Liebhaber sich binnen 14 Tagen bey mir oder bey dem Schulzlehrer U. Meenen in Zwirsum einfinden, sooner dienet zur Nachricht, daß das halbe Kaufpretium gegen 4 Prozent auf dem Hause vorerst verbleiben kann.

Nysum, den 20. October 1800. Ich zeichne mich  
Diet. Janssen, Schullehrer.

23. In des Gastwirths Evert Eybens Hause zu Offel stehet ein weißes Kuhbeest, gemerkt im rechten Ohre durch zwey Schütte und von dem linken Ohre am Ende ein Stück ab.

24. Den Hermann Bley zu Nulsh steht ein roth Kuh-Enter aufgeschüttet, welches gemerkt ist mit einem kleinen Stück vom rechten Ohre; der Eigenthümer wird ersucht solches gegen Erstattung der Kosten wieder abzulösen, weil es sonst verkauft werden muß.

25. Da mein bis hiezu gewesener Knecht Henz Moses aus meinem Dienste getreten ist, so mache solches dem geehrten Publico hiedurch bekannt, daß sich niemand mit demselben, es sey in Worten-Geschäften oder sonstigem Handlungs-Verkehr auf meinen Mahnen einlasse, weil ich nirgends vor hafte.

Neustadt-Göbens, den 16. October 1800.

Calmer Kubens.

#### Abchieds-Anzeige.

1. Da ich vornehmens bin nach Surinam zu reisen, so empfehle meinen Freunden und Bekannten mich in ihre Gewogenheit und günstigen Andenken hiemit auf das Beste.

Emden, den 8. October 1800.

J. C. J. Heylens.

#### Verlobungs-Anzeigen.

1. Der Licent-Receptor Lange zu Emden und die verwittwete Frau Böling, geborne de Bruin aus Leer, machen ihre am 4. October geschlossene eheliche Verlobung allen ihren Anverwandten und guten Freunden ergebenst bekannt.

2. Der Schulmeister H. Harberts in Voltzeten hat die Ehre, beyderseitigen hochgeehrten Verwandten, Gönnern und Freunden bekannt zu machen, daß er sich mit der Tochter des Diet. Beerds aus Kampen nächstens ehelich verbinden werde, und empfiehlt sich und seine Braut gehorsamst und ergebenst.

#### Geburts-Anzeigen.

1. Diesen Morgen um 9 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Ejens, den 12. October 1800. Ich zeichne mich  
C. Schulz.

2. Meinen hochzuehrenden Anverwandten und Freunden zeige ich hierdurch ergebenst an: daß meine Frau am 13ten dieses früh um 7 Uhr von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden ist.

Emden, den 14ten October 1800.

Fuhrmann,

Regiments-Quartiermeister und Auditeur im Jäsilier-Regiment von Sobbe.



3. Die am 15. October unter des Höchsten Hülfe erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten und munteren Mädchen, zeige ich hiedurch allen meinen Anverwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Engerhase, den 15. October 1800. Fassenaar, Prediger.

4. Diesen Nachmittag um 3½ Uhr wurde meine Frau glücklich von einem Knaben entbunden.

Mürich, den 16. October 1800. Joh. Andr. Regel.

### Todesfälle.

1. Onze geliefde Moeder, de Juffrouw Teda Weldermans, Wedewe Brons, is na een langduurige Ziekeling en daarop gevolgde Geelzucht, en eindelyk Verval van Levens-Kragten, heeden Morgen om 2 Uur, in het 72ste Jaar haares Ouderdoms, overleeden; het welk wy onze Vrienden en Bekenden hier meede in Plaats van Rouwbrieven bekennt maken.

Bonda, den 3. October 1800.

De Kinder der Verstorvenen.

2. Meine rechtschaffene Schwiegermutter, die Wittwe des seligen Herrn Predigers Anton Conrad Hoppe in Quum, Frau Helena Gedruh Hoppe, geborne von Lewen, wurde hier heute Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr von ihrem Herrn abgerufen, um nach einem Erdenleben von 68 Jahre in einer bessern Welt den Lohn ihrer Gottesfurcht, Menschenliebe und stillen Wohlthätigkeit zu empfangen.

Noch in der Blüthe des Lebens verlor sie stübe ihren geliebten Gatten; ihre Kinder wurden sämmtlich vor ihr zu Grabe getragen, und sie blieb standhaft! Ihre beyden Kindes-Kinder beweinen mit mir und den Meinigen aufrichtig ihren Verlust, denn wir hatten ihre zärtlichste Liebe.

Noch unmer zu früh kam uns ihr Abschiedstag, obgleich wir ihn schon seit einiger Zeit wegen ihrer kränklichen Umstände und zunehmenden Schwächen herannahen sahen. Wer die Selige gekannt, ehrt mit uns ihr Andenken.

Wittmund, den 12. October 1800.

Johann Enno Brants.

3. Am 13. October Abends gegen 7 Uhr wurde mein geliebter Mann und Vater über 5 Kinder, der Kirchvogt Hero Edden in einem Alter von 77 Jahren und im 53sten Jahre unserer Ehe und 8 Tagen seiner Krankheit, durch einen schleunigen Tod entrißen; welchen schmerzhaften Trauerfall wir unsern Verwandten und Freunden unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen hiedurch ganz ergebenst bekannt machen.

Woltzeten, den 15. October 1800.

Die nachgebliebene Wittwe und Kinder.

4. Sanft und selig entschlief am 24sten des vorigen Monats meine theure inniggeliebte Ehefrau, geborne Clara Hüllen, an der Ruhfrankheit im 29sten Jahre ihres Lebens und dem dritten Jahre unserer glücklichen Ehe. Mein noch unmündiges einziges Kind liegt auch seit einigen Tagen an derselben Krankheit ohne Hoffnung darnieder. Mein Verlust ist unerfetzlich und mein Schmerz gerecht. Auch ohne Versicherung bin ich von der Theilnahme meiner Freunde überzeugt.

Melle, den 7. October 1800.

Aug. Wilh. Meyer.

Aver



## Avertissement.

I. In Betracht der überhand nehmenden Theuerung und des zu besorgenden Mangels der nothwendigsten Bedürfnisse zur innern Consumption, als wohin bey den hohen Wocken-Preisen, vornämlich die Kartoffeln, Bohnen und Erbsen zu rechnen sind, und da wegen der Bohnen und Erbsen von den Behörden überdem angezeigt worden, wie solche nur schlecht gerathen, und mithin, zur eignen Consumption der Provinz, kaum hinreichen dürften, sieht sich Camera gedrungen, gleich solches von den benachbarten Staaten bereits geschehen, die Ausfuhr besagter Artikel außerhalb Landes zum eignen wahren Besten der Provinz, bey Strafe der Confiscation nicht nur die Waare selbst, sondern auch des Schiffs oder Fuhrwerks, womit solche resp. exportiret werden sollen, hierdurch gemessenst zu verbieten, und dabey zugleich bekannt zu machen, daß jeder Denunciant eines erweislich zu machenden Cotraventions-Falles den dritten Theil von dem was aus der confiscirten Waare des resp. Schiffs oder Fuhrwerks beim öffentlichen Verkauf geldset wird zur Belohnung erhalten solle.

Signatum Mürich, am 17. October 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Kriegez- und Domainen-Kammer.

